

Erläuterungsbericht zur Änderung des Landschaftsprogramms L02/17

- Wohnen, Mischnutzung und Grün zwischen Ernst-August-Kanal, Jaffe-Davids-Kanal,
Rotenhäuser Wettern und Aßmannkanal in Wilhelmsburg -

1. Anlass und Ziel der Planung

Das Landschaftsprogramm soll im Geltungsbereich südlich des Schiffsgrabens, westlich der neuen Trasse der Wilhelmsburger Reichsstraße B4/75 und des Jaffe-Davids-Kanals, nördlich der Rotenhäuser Wettern sowie östlich der Zeidlerstraße bzw. des Aßmannkanals (Bezirk Hamburg - Mitte, Ortsteil 137) geändert werden.

Mit der Änderung des Landschaftsprogramms L02/17 sollen die Voraussetzungen für Wohnungsbau, gemischte Nutzungen sowie Grünflächen und öffentliche Einrichtungen geschaffen werden.

Der Senat verfolgt das Ziel, durch verstärkten Wohnungsneubau der hohen Nachfrage nach Wohnraum zu begegnen.

Die Entwicklung der Flächen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den städtebaulichen Entwicklungspotentialen, die sich aus der Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße gemäß des Rahmenkonzeptes „Hamburgs Sprung über die Elbe – Zukunftsbild 2013+“ ergeben. Durch die Verlegung der B4/75 werden die Verkehrsstrassen in Wilhelmsburg gebündelt und zugleich freie Flächen für die Stadtentwicklung in Wilhelmsburg geschaffen, die aufgrund ihrer zentralen Lage in den Änderungsbereich einbezogen werden.

2. Grundlage und Verfahrensablauf

Grundlage der Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist das Hamburgische Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92).

Das Planänderungsverfahren L02/17 wird durch die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) erforderlich. Die Zustimmung zur Einleitung des Änderungsverfahrens des Landschaftsprogramms durch die Behörde für Umwelt und Energie ist erfolgt. Die öffentliche Auslegung der Planänderung hat nach der Bekanntmachung vom (Amtl. Anz. S....) stattgefunden.

Für die Änderung des Landschaftsprogramms wird eine Strategische Umweltprüfung gemäß § 35 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 542), zuletzt geändert am 23. Oktober 2024 (BGBl. I Nr. 323 S. 1, 8) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) vom 10. Dezember 1996 (HmbGVBl. S. 310), zuletzt geändert am 21. Februar 2018 (HmbGVBl. S. 53, 54) durchgeführt.

3. Inhalt des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) mit seiner ... Änderung stellt im Änderungsbereich „Wohnbauflächen“, „Gemischte Bauflächen“, „Grünflächen“ und „Wasserflächen“ dar.

4. Inhalt des bisherigen Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) stellte bisher in dem zu ändernden Bereich die Milieus „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“, „Kleingärten“, „Parkanlage“ sowie „Gewerbe/Industrie und Hafen“ dar. Die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Parkanlage im Landschaftsprogramm folgt der nicht mehr benötigten Trasse der B 4/75, die im Planfeststellungsbeschluss zur Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße als Kompensationsfläche vorgesehen ist. Außerdem ist westlich des Aßmannkanals die milieuübergreifende Funktion „Verbessern der Freiraumversorgung vordringlich“ ausgewiesen. Als weitere milieuübergreifende Funktionen sind entlang des Ernst-August-Kanals die Landschaftsachse Wilhelmsburger Dove-Elbe, im gesamten Plangebiet ein „Entwicklungsbereich Naturhaushalt“ sowie entlang des Aßmannkanals eine Zone zum „Schutz des Landschaftsbildes“ für das Gewässer sowie den Uferbereich mit Grünflächen und Kleingärten dargestellt. Darüber hinaus verläuft eine grüne Wegeverbindung von den Kleingärten westlich des Aßmannkanals Richtung Veringkanal.

Mit der bisherigen Darstellung der Milieus „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“, „Kleingärten“, „Parkanlage“ sowie „Gewerbe / Industrie und Hafen“ waren folgende wesentliche Ziele verbunden:

„Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“, „Parkanlage“ und „Kleingärten“:

- Sicherung und Entwicklung von Grünanlagen und Parkanlagen und Einbindung in das Freiraumverbundsystem sowie angemessener Zuordnung und Größe zu Wohngebieten und Arbeitsstätten
- Verbesserung der Versorgung mit Spiel- und Sportflächen
- Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit und /oder Nutzbarkeit insbesondere von Kleingartenanlagen, Sportplätzen, Friedhöfen für die Erholungsnutzung
- Verbesserung der Nutzungsqualität von Spiel- und Sportplätzen
- Schutz und Entwicklung von naturnahen Anlagen (-teilen)
- Umweltverträgliche Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen
- Verringerung von Bodenversiegelung sowie Lärm- und Schadstoffbelastung

„Gewerbe / Industrie und Hafen“

- Ausreichende Durchgrünung der Gebiete, Entsiegelungen unter Beachtung des Grundwasserschutzes
- Reduzierung von Umweltbelastungen
- Förderung von Flächenrecycling

- Aufwertung der Qualität des Arbeitsumfeldes durch Begrünungen und Freiraumgestaltungen

In der Karte „Arten- und Biotopschutz“ sind bislang für den Änderungsbereich die Biotopentwicklungsräume 10a „Parkanlage“, 10b „Kleingärten“, 10e „Sonstige Grünanlage“, sowie 14a „Industrie-, Gewerbe- und Hafengebäude“ dargestellt.

Im Verlauf des Ernst-August-Kanals, des Jaffe-Davids-Kanals und des Aßmannkanals ist ein linearer Biotopverbund dargestellt, der durch die Änderung nicht direkt betroffen ist.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt folgende zusätzliche Entwicklungsziele dar:

„Parkanlage“, „Sonstige Grünanlage“ und „Kleingärten“:

- Naturnahe Gestaltung und Pflege der Flächen durch geeignete Maßnahmen, wie arten- und strukturreiche Pflanzungen
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Biotopen zur Biotopvernetzung
- Förderung einheimischer Pflanzenarten
- Pflege und Entwicklung von Obstgärten, Hecken und vernetzender Biotope

„Industrie-, Gewerbe- und Hafengebäude“

- Verbesserung des geringen Grünflächenanteils und der Biotopausstattung sowie Entwicklung von Biotopen zur Verbindung/Vernetzung
- Rückhaltung des Regenwassers von Dächern sowie von anderen geeigneten Flächen
- Dach- und Fassadenbegrünung

5. Inhalt des geänderten Landschaftsprogramms

Unter Beachtung des Flächennutzungsplans werden im geänderten Landschaftsprogramm auf der Ebene der vorbereitenden Landschaftsplanung die Milieus „Parkanlage“, „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“, „Kleingärten“, „Etagenwohnen“, „Öffentliche Einrichtung“, „Verdichteter Stadtraum“ und „Gewässerlandschaft“ dargestellt. Die Verbindungsfunktionen werden durch die Übernahme der bisherigen „Grünen Wegeverbindungen“ in Ost-West-Richtung gesichert und in Nord – Süd-Richtung entlang des Jaffe-Davids-Kanal ergänzt und gestärkt. Die Landschaftsachse „Wilhelmsburger Dove-Elbe“ wurde südlich des Ernst-August-Kanal den Milieus und dem Verlauf der Straße Vogelhüttendeich entsprechend angepasst.

In der Karte Arten- und Biotopschutz werden entsprechend die Biotopentwicklungsräume 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil“, 13 a „Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“, 13 b „Gemeinbedarfsflächen“, 3 a „Übrige Fließgewässer“, 10 a „Parkanlage“, 10 b „Kleingarten“ und 10 e „Sonstige Grünanlage“ dargestellt.

Das Gebiet der Änderung umfasst eine Fläche von etwa 24 ha.

6. Umweltbericht

Im Umweltbericht sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen darzustellen; sie sind zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 40 Absatz 2 UVPG in Verbindung mit § 2 HmbUVPG).

6.1 Inhalt der Planänderung

Siehe hierzu Ziffer 1 und 5 des Erläuterungsberichtes.

6.2 Darstellung der Inhalte und Entwicklungsziele des Plangebietes

Mit der Änderung des Landschaftsprogramms L02/ 17 sollen die Voraussetzungen für überwiegend Wohnungsbau in verdichteter Form, gemischte Nutzungen und Öffentliche Einrichtungen geschaffen werden. Grünflächen und grüne Wegeverbindungen werden an die Landschaftsachse Wilhelmsburger Dove-Elbe angebunden und als Teil der zukünftigen Elbinsel-Landschaftsachse gesichert und entwickelt.

Der Änderungsbereich liegt im Bezirk Hamburg-Mitte im Stadtteil Wilhelmsburg (Ortsteil 137). Er besteht aus mehreren Teilbereichen, die nördlich und südlich des Ernst-August-Kanals und beidseitig der ehemaligen Trasse der Wilhelmsburger Reichsstraße liegen.

Durch die Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße und den Verzicht auf eine durchgängige Grünfläche im ehemaligen Trassenverlauf werden südlich des Ernst-August-Kanals, im Bereich der ehemaligen Straßentrasse und der Gewerbeflächen sowie auf Kleingartenflächen östlich der Zeidlerstraße, die o.g. Entwicklungsflächen geschaffen. Neu ausgewiesene Kleingärten dienen als Ersatz für die Flächeninanspruchnahme von Kleingärten. Die Landschaftsachse „Wilhelmsburger Dove-Elbe“ wird entsprechend der künftigen Milieus angepasst. Zur Stärkung des Freiraumverbundes bleibt die vorhandene grüne Wegeverbindung Richtung Veringkanal erhalten und wird im mittleren und südlichen Änderungsbereich Richtung Jaffe-Davids-Kanal und entlang der Gewässer durch grüne Wegeverbindungen ergänzt.

Das Landschaftsprogramm stellt zukünftig im Änderungsbereich die Milieus „Parkanlage“, „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“, „Kleingärten“, „Etagenwohnen“, „Öffentliche Einrichtung“, „Verdichteter Stadtraum“ und „Gewässerlandschaft“ dar.

Mit dieser Darstellung im Landschaftsprogramm sind die folgenden wesentlichen Entwicklungsziele verbunden:

Für die Milieus: „Parkanlage“ und „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“

- Sicherung und Entwicklung von Grünanlagen und Parkanlagen und Einbindung in das Freiraumverbundsystem sowie angemessener Zuordnung und Größe zu Wohngebieten und Arbeitsstätten als wesentliche Teile des Freiraumverbundsystems
- Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit und /oder Nutzbarkeit insbesondere von Kleingartenanlagen, Sportplätzen, Friedhöfen für die Erholungsnutzung
- Verbesserung der Versorgung mit Spiel- und Sportflächen
- Schutz und Entwicklung von naturnahen Anlagen (-teilen)
- Umweltverträgliche Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen
- Verringerung von Bodenversiegelung sowie Lärm- und Schadstoffbelastung

Für die Milieus: „Etagenwohnen“, „Öffentliche Einrichtung“, „Verdichteter Stadtraum“

- Förderung von Fassaden-, Dach-, Hofbegrünung und naturnahen Vegetationselementen
- Gestaltung von Siedlungsrändern als Begrenzung zum offenen Landschaftsraum und zum Erhalt des Landschaftsbildes des angrenzenden offenen Landschaftsraums

- Schaffung von freiraumbezogenen Erholungsangeboten im Arbeitsumfeld und in räumlicher Zuordnung zu Einkaufsflächen
- Sicherung und qualitative Aufwertung des vorhandenen Freiflächenanteils, Herstellung (halb-) öffentlicher Nutzungsmöglichkeiten von Freiräumen
- Entsiegelung unter Beachtung des Grundwasserschutzes

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt für die Biotopentwicklungsräume 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil“, 13a „Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“, 13b „Gemeinbedarfsflächen“, 10a „Parkanlage“, 10b „Kleingärten“ und 10e „Sonstige Grünanlage“ folgende zusätzliche Entwicklungsziele dar:

- Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Biotopen zur Verbindung/ Vernetzung
- Naturnahe Gestaltung und Pflege der Grünflächen
- Anpflanzung von Bäumen und Gehölzen
- Verstärkte Umsetzung der ökologischen Aufwertung und Entsiegelung von Flächen im Rahmen der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

6.3 Beschreibung des aktuellen Zustandes der Umwelt

Der etwa 24 ha große Änderungsbereich liegt im Naturraum Marsch. Landschafts- und stadt- bildprägend sind die vorhandenen Kleingärten und Grünflächen einschließlich Sportflächen und die umliegenden Kanäle, die, zusammen mit den Gehölzstrukturen nördlich des Ernst-August-Kanals und an der Wilhelmsburger Reichsstraße, wichtige Biotopverbund- und Freiraumfunktionen erfüllen. Freizeitangebote bestehen durch einen Bootsverleih mit Biergarten am Ernst-August-Kanal, dem Wilhelmsburger Ruder Club (WRC) am Aßmannkanal und eine daran angrenzende Sportanlage. Der östliche Teil des Plangebietes wird überwiegend gewerblich genutzt und ist durch einen hohen Versiegelungsgrad gekennzeichnet. Eine wesentliche Zerschneidung stellt der Damm der zentral in Nord-Süd-Richtung verlaufenden ehemaligen Wilhelmsburger Reichsstraße dar.

Der Änderungsbereich des Landschaftsprogramms ist Geräuschemissionen von der Wilhelmsburger Reichsstraße und umliegenden Straßen sowie der östlich angrenzenden Bahntrasse und der gewerblichen Nutzung ausgesetzt. Hinzu kommen Geräuschbelastungen durch den Hafen und aus dem westlichen Wilhelmsburg. Im Norden des Gebietes verläuft die 110 kV Freileitung 26/27 südlich und nördlich des Ernst-August-Kanals.

Für den Änderungsbereich und die umliegenden Gebiete wurden fünf Geruchsqualitäten (Kaffee, Futtermittel, Raffinerie, Ölmühle sowie Lacke/Farben) von Geruchsquellen außerhalb des Plangebietes festgestellt.

Hinsichtlich der aktuellen Luftschadstoffbelastung wurden 2023 an der Messstation Rotenhäuser Damm keine Grenzwertüberschreitungen nach der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) festgestellt.

Die Lage Hamburgs in der norddeutschen Tiefebene bewirkt grundsätzlich eine gute Durchlüftung des Stadtgebietes. Östlich der ehemaligen Wilhelmsburger Reichsstraße befinden sich Siedlungsräume mit hohem Wärmeinseleffekt. Die unversiegelten Grün- und Freiflächen (Kleingärten, Sportflächen, Parkanlagen) mit einem mittleren Kaltluftvolumenstrom in südwestlicher Richtung wirken als klimatische Ausgleichsräume.

Aus geologischer Sicht handelt es sich im Änderungsgebiet vor allem um Klei aus Marschenablagerungen, weshalb ein geringes Versickerungspotential von Oberflächenwasser vorliegt. Lokal treten humose Oberböden oder sandige Auffüllungen auf. Die Böden unterliegen insbesondere im östlichen Teilgebiet einem hohen anthropogenen Einfluss durch Versiegelung, Aufschüttung und Umlagerung. Die natürlichen Bodenfunktionen und -eigenschaften, wie Naturnähe und Seltenheit, sind in diesen Bereichen stark eingeschränkt bzw. nicht mehr gegeben.

Durch den Abbau von organischen Bestandteilen in den Weichschichten können die Bodengase Methan und Kohlendioxid auftreten. Schutzwürdige Böden sind im Gebiet nicht vorhanden. Im zentralen Bereich befindet sich eine Altablagerung und im Norden ein Sandspülfeld. Darüber hinaus sind am Vogelhüttendeich, an der Jaffestraße und östlich der Zeidlerstraße altlastverdächtige Flächen bekannt. Des Weiteren besteht für den Großteil des Gebietes allgemeiner Verdacht auf Bombenblindgänger und in Teilbereichen liegen registrierte Verdachtspunkte für Bombenblindgänger aus dem 2. Weltkrieg vor.

Zu den umliegenden Oberflächengewässern zählen der Ernst-August-Kanal, der Aßmannkanal, der Jaffe-Davids-Kanal, die Rotenhäuser Wettern und der Schiffsgraben. Die Kanäle werden durch den Betrieb der Ernst-August-Schleuse auf einem Betriebswasserstand von +0,00 m NHN reguliert. Im Änderungsbereich steht ein mittlerer Grundwasserstand von 0,3 m NHN oberflächennah an und ist durch wenig wasserdurchlässige Bodenhorizonte geprägt. Die Grundwasserneubildungsrate wird als gering eingestuft.

Die Vegetationsstrukturen sind von Bedeutung als Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Durch die benachbarte Lage von Kleingärten, öffentlichen Grünflächen und Kanälen mit gehölzreichen Uferstrukturen entstehen wichtige Grünkorridore. Die Kartierung des Biotopbestandes erfolgte 2016 und 2017 und wurde 2022, ebenso wie die Tierartenkartierungen auf ihre Plausibilität hin geprüft und aktualisiert.

Zum Zeitpunkt der Kartierung war das Änderungsgebiet überwiegend von Biotopkomplexen der Freizeit-, Erholungs-, und Grünanlagen geprägt, die zusammen mit den Kanälen eine mittlere Biotopwertigkeit zeigten. Die Sportanlagen waren aufgrund von Arten- und Strukturarmut etwas geringwertiger ausgeprägt. Zu den wertvollsten Strukturen mit mittlerer bis hoher Bedeutung gehören die Gehölzbestände aus Einzelbäumen und Gebüsch.

In dem von der Änderung des Landschaftsprogramms betroffenen Bereich sind keine besonders geschützten Biotope (§ 30 BNatSchG) und keine Schutzgebiete vorhanden.

Nördlich des Ernst-August-Kanals befindet sich eine kleine naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche gemäß Kompensationsverzeichnis der BUKEA, die dem Vorhaben U-010-BAB A 252 / A255 Umgebung Veddel zugeordnet ist. Sie wurde dem Entwicklungsziel entsprechend als Gehölzfläche kartiert.

Im Jahr 2017 wurden im nördlichen Elbinselquartier 34 Brutvogelarten nachgewiesen, von denen drei Vogelarten als Nahrungsgäste vorkamen und drei Arten nach Roter Liste Hamburgs als gefährdet gelten sowie drei Arten, die in Hamburg auf der Vorwarnliste verzeichnet sind. Zu den vogelkundlich wertvollsten Habitatstrukturen gehören die vergleichsweise strukturreichen Gehölze. Insgesamt weisen die Kleingartenareale und die Gärten an Wohnhäusern sowie die Gewerbeareale eine für diese Siedlungsräume typische Vogelwelt auf. Anspruchsvolle und stark spezialisierte Arten fehlten weitgehend.

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt sieben Fledermausarten in geringen Aktivitätsdichten kartiert. Baumhöhlen mit einem Potential zur Quartiernutzung durch Fledermäuse

konnten nicht nachgewiesen werden, auch wenn einzelne Arten das Gebiet aktiv nutzen. Essenzielle Flugrouten oder Jagdgebiete sind ebenfalls nicht vorhanden.

Das erfasste Fischartenspektrum (15 in den Kanälen nachgewiesene Arten) entsprach der Größe und dem strukturellen Zustand der untersuchten Fließgewässer. Außerdem kommen im Gebiet zwei vergleichsweise anspruchslose Amphibienarten mit kleinen Populationen vor. Auch die nachgewiesenen Schnecken und Großmuscheln zeigten ein für die Gewässer typisches Artenspektrum. Mit der Gemeinen Teichmuschel (in Hamburg gefährdet) und der Märlermuschel (in Hamburg stark gefährdet) wurden zwei Großmuschelarten im Jaffe-Davids-Kanal sowie am Aßmannkanal gefunden.

Es wurden 14 Libellenarten nachgewiesen (auch die beiden in Hamburg gefährdeten Arten Gebänderte Prachtlibelle und Gemeine Smaragdlibelle), die die Kanäle als Entwicklungsgewässer nutzten. Die Untersuchung auf das Vorkommen des Scharlachkäfers ergab im Plangebiet keine Hinweise.

Im Vergleich zur Bestandskartierung 2016/ 2017 haben im Änderungsbereich inzwischen folgende Umgestaltungen und Nutzungsänderungen stattgefunden:

- Rückbau der Trasse der alten Wilhelmsburger Reichsstraße B4/75 und Gehölzrodungen (mit Ausnahme von zu erhaltenden Gehölzen)
- Aufgabe und Rückbau sowie Verdichtung und Umgestaltung von Kleingartenanlagen
- Neuanlage bzw. Ausbau von Wettern und angrenzenden Grünflächen mit Wegen entlang der Gewässer
- Rückbau von Industrie- und Gewerbeflächen einschließlich Abbruch von Gebäuden

Die 2022/ 2023 durchgeführten Plausibilitätskontrollen der Biotopstrukturen und der Tierartenkartierungen zeigt, dass sich die 2016/2017 erfassten Biotoptypen in einigen Bereichen in Bezug auf die Nutzungen verändert haben und teilweise Brachflächen ausgebildet sind. Die Umgestaltungen und Nutzungsänderungen führen jedoch nicht zu wesentlichen strukturellen und standörtlichen Veränderungen, die eine Nachkartierung der Biotoptypen oder der Tierartengruppen erfordern.

Das Landschafts- und Stadtbild wird besonders durch die Gewässer und sich daran anschließenden Grünflächen charakterisiert, die gleichzeitig wichtige Sichtachsen im Gebiet darstellen. Entlang des Ernst-August-Kanals verläuft die Landschaftsachse „Wilhelmsburger Dove-Elbe“ und am Aßmannkanal besteht in Nord- Südrichtung eine überörtliche Grünverbindung, die sich über die Elbinsel fortsetzt. Zudem hat der zentral in Nord-Süd-Richtung verlaufende „Loop“, der ein Teilstück der Veloroute Nummer 11 und der Route Plus bildet, eine wichtige Verbindungsfunktionen.

Zu den schützenswerten Kultur- und Sachgütern zählt eine ehemalige Wurt am Vogelhütten-deich, die als Bodendenkmal erfasst ist.

6.4 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würden die Flächen „Gewerbe /Industrie und Hafen“ südöstlich des Ernst-August-Kanals voraussichtlich mit einem hohen Flächenanteil an Gewerbenutzungen und einem hohen Versiegelungsgrad bestehen bleiben. Auf der Trasse der ehemaligen Wilhelmsburger Reichsstraße wäre eine durchgängige Grünverbindung entlang von Gewerbegebieten entwickelbar. Die bestehenden Grünflächen könnten als breite Nord-Süd-

Verbindung ausgebildet werden. Ebenfalls wäre in diesen Bereichen eine Vielzahl an unterschiedlichen Freiraumnutzungen möglich und auch Maßnahmen der Klimaanpassung, wie beispielsweise die Erhöhung des Gehölzanteils, könnten hier umgesetzt werden.

Mit Blick auf intensive Gewerbenutzung wäre die Qualität des Landschaftsbildes und die Erholungsqualität beeinträchtigt. Bei Nichtdurchführung der Planung würde in der städtebaulich begünstigten Lage kein neuer Wohnraum entstehen.

Voraussichtlich würde eine Umstrukturierung der Kleingartenanlagen im Änderungsbereich mittel-langfristig auch ohne Wohnentwicklung stattfinden. Hierbei wäre jedoch lediglich von einer Verdichtung und Umgestaltung von Kleingartenparzellen auf den bisherigen Kleingartenstandorten auszugehen.

6.5 Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung / Änderung des Landschaftsprogramms

Freiraumverbund und Erholung

Durch die Realisierung der Planung werden Teile der Grün- und Sportflächen sowie Bäume und Gehölzflächen verloren gehen. Hierdurch wird die Erholungsfunktion beeinträchtigt. Durch den Rückbau der Wilhelmsburger Reichsstraße und der damit verbundenen Aufhebung der Barrierewirkung entstehen auch im Bereich der geplanten Bauflächen neue nutzbare Freiflächen sowie Wege- und Grünverbindungen. Von Norden nach Süden entlang des Aßmannkanals wird eine überregional bedeutsame Grünverbindung mit der Funktion einer Landschaftsachse über Grünflächen gesichert. Mit der Ausweisung einer neuen grünen Wegeverbindung in Ost-West-Richtung soll der Freiraumverbund gestärkt werden. Kleingärten werden östlich und westlich des Aßmannkanals sowie im Süden des Ernst- August- Kanals in ihrer Ausdehnung reduziert und die Verbleibenden nachverdichtet. Weiterer Ersatz wird nördlich des Ernst-August-Kanals durch Ausweisung neuer Kleingartenflächen geschaffen. Charakteristische, teilweise landschaftsbildprägenden Gehölze bleiben erhalten.

Durch die neuen Bauflächen (Wohnbauflächen und Schulkomplex) wird es für die angrenzenden Nutzungen zu Beeinträchtigungen durch Geräuschemissionen, Verschattung und künstliche Lichtquellen kommen. Geräuschemissionen werden auch durch den erhöhten Straßenverkehr auf den vorhandenen Erschließungsstraßen Vogelhüttendeich und Zeidlerstraße, den Schulbetrieb sowie durch den Freizeit- und Sportbetrieb hervorgerufen, andererseits entfällt im Änderungsbereich die Grundbelastung durch die künftig verlagerte Wilhelmsburger Reichsstraße.

Für die Erholungsnutzung gehen ca. 8,5 ha verloren.

Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird sich durch die Ausführung der Planung erheblich verändern. Der bisher durch Grünflächen, Gewerbeflächen und den Straßendamm der Wilhelmsburger Reichsstraße geprägte Landschaftsbildcharakter wird stärker durch dichte und mehrgeschossige Bebauung mit urbanem Charakter und einem Schulkomplex bestimmt. Auf Grund des Straßendammrückbaus werden neue Verbindungen und ein Raumbezug zu den östlichen Flächen hergestellt.

Naturhaushalt

Die Darstellung neuer Bauflächen führt zu negativen Umweltauswirkungen. Die Entfernung von Gehölzbeständen und die Versiegelung des Bodens können zu kleinklimatischen Veränderungen führen. Auswirkungen auf das übergeordnete Klima sind jedoch nicht zu erwarten. Die Luftqualität im Änderungsgebiet wird durch den erhöhten Straßenverkehr nur unwesentlich beeinträchtigt. Mit der Bebauung erhöht sich die Anzahl der Betroffenen einer erhöhten Geruchsbelastung.

Durch neue Wohnbauflächen wird es zu einer zusätzlichen Bodenversiegelung und damit zu einem Verlust von Offenbodenflächen und der natürlichen Bodenfunktionen kommen. Auch wenn östlich der alten Trasse der Wilhelmsburger Reichsstraße das Planungsziel „Gewerbe“ nicht mehr realisiert werden soll, so wird durch die veränderten Planungsziele knapp 14 ha Bebauungspotential geschaffen. Unter Berücksichtigung der Bestandssituation bedeutet das ein zusätzliches Versiegelungspotenzial von ca. 8,5 ha Fläche. Der Boden wird nur noch eingeschränkt zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser zur Verfügung stehen. Die bereits eingeschränkte Grundwasser-Neubildungsrate wird durch die Bebauung zusätzlich reduziert werden. Demgegenüber werden neue Wettern zur Oberflächenentwässerung angelegt, die eine Verbindung zu den Kanälen herstellen.

Arten- und Biotopschutz

Die Realisierung des Plangebietes bringt sowohl einen Verlust von Grünflächenanteilen, als auch einen Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen mit sich. Dies hat zur Folge, dass es zu einer Verschlechterung des Arten- und Biotopschutzes kommt. Insbesondere Brutvögel sind von dem Verlust der Fortpflanzungsstätten betroffen, wobei eine Rückansiedlung der Tiere im Gebiet oder eine Ansiedlung im Umfeld erwartet wird. Insgesamt soll die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang bestehen bleiben. Biotopstrukturen werden aufgrund der besseren Zugänglichkeit durch die Erholungs- und Freizeitnutzung beeinträchtigt. Gesetzlich geschützte Biotope werden nicht überbaut.

Für die Bauphase können keine detaillierten Angaben gemacht werden. Hierzu greifen die Regelungen der nachgelagerten Genehmigungsebenen, sodass eventuelle Umweltauswirkungen aufgrund der Umsetzung der Planung wirksam vermieden werden können.

Die Planung ermöglicht keine Vorhaben, von denen die Gefahr schwerer Unfälle oder Katastrophen ausgeht. Im Umfeld des Änderungsgebiets befinden sich auch keine Gebiete oder Anlagen, von denen eine derartige Gefahr für die zukünftigen Nutzungen im Änderungsgebiet ausgehen.

Schutzgebiete nach deutschem oder europäischem Recht, wie FFH-Gebiete oder EU-Vogelschutzgebiete, sind von der Planänderung nicht betroffen.

6.6 Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich von Umweltauswirkungen

Mit der Darstellung von „Etagenwohnen“, „Öffentliche Einrichtungen“ und „Verdichteter Stadtraum“ geht eine Neuversiegelung von Flächen einher, der mit einem erheblichen Eingriff in den Naturhaushalt verbunden ist und durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ausgeglichen werden muss.

Die Beeinträchtigung des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes wird durch grüne Wegeverbindungen und eine neue Darstellung von Grünanlagen abgeschwächt.

Auf der nachfolgenden Planungsebene werden Maßnahmen getroffen, um die Umweltauswirkungen der Planungsdurchführung zu mindern. Dazu gehören unter anderem der weitgehende Erhalt von Gehölzen und Grünflächen, eine naturnahe Entwicklung von Neuanlagen sowie das Begrünen von Dächern und Fassaden und die Pflanzung von Gehölzen. Des Weiteren gelten Festsetzungen von Mindestgrünanteilen auf Baugrundstücken und die Unzulässigkeit von dauerhafter Grundwasserabsenkung. Mit Hilfe einer entsprechenden Stellung der Gebäudekörper wird die Durchlüftung gefördert und der Lärmimmission entgegengewirkt. Zur Vermeidung von Besonnungsdefiziten werden in den betroffenen Bereichen großkronige Bäume und an einigen Fassaden die Verwendung immergrüner Kletterpflanzen ausgeschlossen.

Da eine Versickerung von Oberflächenwasser im Änderungsbereich aufgrund der vorhandenen, bindigen Böden nicht möglich ist, werden Retentionsmaßnahmen zur Minderung des Oberflächenabflusses durchgeführt und vier neue Wettern naturnah angelegt, die neben den Kanälen und der Rotenhäuser Wettern der Vorflut dienen sollen.

Das Ergebnis der Artenschutzprüfung zeigt, dass ein Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG, vorbehaltlich der Berücksichtigung von CEF- Maßnahmen sowie Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen im weiteren Verfahren, ausgeschlossen werden kann.

6.7 Alternativenprüfung

Der Standort für das "Elbinselquartier" wurde aus Zielvorstellungen und Programmen auf gesamtstädtischer Ebene entwickelt, darunter auch die Nutzung der Flächenpotenziale durch die Verlagerung der Wilhelmsburger Reichsstraße. Die Senatsdrucksache zum Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ stellt die Entwicklung der Achse Hamburg-Zentrum – HafenCity – Wilhelmsburg – Harburg bereits als ein wesentliches Ziel der künftigen Stadtentwicklung heraus. Hieraus entwickelte sich das Rahmenkonzept „Hamburgs Sprung über die Elbe – Zukunftsbild 2013+“. Grundsätzliche Planungsalternativen anstelle der verfolgten Zielsetzungen des Bebauungsplan-Entwurfs wie z.B. die Entwicklung von gewerblichen Nutzungen anstelle der Wohnungsbauentwicklung scheiden aus, da dies den Senatsbeschlüssen und der Zielsetzung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und des Bezirksamtes Hamburg-Mitte deutlich widerspricht, hier Wohnungsbau und gemischte Nutzungen sowie eine Sicherung bestehender Gewerbenutzung zu betreiben. Zielsetzung ist die Weiterentwicklung der „Neuen Mitte Wilhelmsburg“ als lebendiges und gemischt genutztes Quartier mit hohem Wohnanteil.

6.8 Hinweise auf Schwierigkeiten, technische Lücken, fehlende Kenntnisse

Die auf der Ebene des Landschaftsprogramms erforderlichen Untersuchungsergebnisse für die Zusammenstellung der Angaben für die Strategische Umweltprüfung liegen vor. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben sind nicht aufgetreten; insbesondere liegen keine Kenntnislücken vor, die für den Detaillierungsgrad des Landschaftsprogramms relevant wären.

Der Untersuchungsraum bezieht sich auf den Änderungsbereich des Landschaftsprogramms und wurde für einzelne Schutzgüter erweitert. Die für die Umweltprüfung auf der Ebene des Landschaftsprogramms erforderlichen Erkenntnisse liegen aus regelmäßig erhobenen Daten sowie speziell in diesem Bereich erhobenen Daten vor. Zudem wurden allgemein zugängliche Informationen aus Web-Portalen herangezogen.

6.9 Maßnahmen zur Überwachung

Geeignete Maßnahmen zur Überwachung werden im Rahmen nachfolgender Planungen und im Zusammenhang mit dem aufzustellenden Bebauungsplan festgelegt und können zudem im Zuge der regelmäßigen Fortschreibung der Landschaftsplanung überprüft werden. Für diesen Plan ist zurzeit keine besondere Überwachungsmaßnahme erforderlich.

6.10 Zusammenfassung Umweltbericht

Im Landschaftsprogramm wird die Darstellung der Milieus „Parkanlage“, „Grünanlage eingeschränkt nutzbar“, „Kleingärten“ und „Gewerbe/Industrie und Hafen“ in die Milieus „Parkanlage“, „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“, „Kleingärten“, „Etagenwohnen“, „Öffentliche Einrichtungen“, „Verdichteter Stadtraum“ und „Gewässerlandschaft“ geändert. Des Weiteren wird die Landschaftsachse Wilhelmsburger Dove-Elbe im Änderungsbereich angepasst und „Grüne Wegeverbindungen“ dargestellt. In der Karte Arten- und Biotopschutz werden entsprechend die Biotopentwicklungsräume 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil“, 13a „Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“, 13b „Gemeinbedarfsflächen“, 3a „Übrige Fließgewässer“, 10a „Parkanlage“, 10b „Kleingarten“ und 10e „Sonstige Grünanlage“ dargestellt.

Diese Änderungen haben erhebliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Durch die Entfernung und Überbauung von Vegetationsflächen gehen Lebensräume für Tiere und Pflanzen verloren. Das Landschafts- und Stadtbild wird sich durch neue dichte und mehrgeschossige Bebauung erheblich verändern. Bezüglich der Fauna ist davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung von artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) keine Verbotstatbestände nach Artenschutzrecht eintreten und die vorhandenen Populationen sich überwiegend wieder im Gebiet ansiedeln oder auf Flächen im Umfeld ausweichen können. Im Änderungsgebiet sind keine Schutzgebiete und gesetzlich geschützten Biotope vorhanden.

Die Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild können zum Teil durch Darstellungen im Landschaftsprogramm von Parkanlagen, Grünflächen und Kleingärten sowie der o.g. Grünen Wegeverbindung in Ost-West-Richtung gemindert werden.

Die Beeinträchtigungen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung soweit wie möglich zu mindern und darüber hinaus auszugleichen bzw. zu ersetzen.